



Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetzrevision 2026)

Fragebogen

Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **Die Mitte Nidwalden**

- 1 Mit den Mehreinnahmen aus der schweizerischen Ergänzungssteuer in Umsetzung der OECD/G20- Mindestbesteuerung von international tätigen Grossunternehmen sowie den Mehreinnahmen aus dem Auslaufen der Übergangsregelung in Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) soll die Standortattraktivität für Familien, den Mittelstand sowie für Fach- und Führungskräfte erhöht werden:**

1. Sind Sie mit der Stossrichtung der Steuergesetzrevision, konkret der steuerlichen Entlastung für Familien, den Mittelstand sowie für Fach- und Führungskräfte, einverstanden?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Die Mitte begrüsst die Stossrichtung der steuerlichen Entlastung von Familien und dem Mittelstand ausdrücklich. Nachdem in den vergangenen Steuergesetzrevisionen vor allem Reiche und Gutverdienende berücksichtigt wurden, ist diese Stossrichtung überfällig.

2. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für jedes minderjährige oder in beruflicher oder schulischer Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt (Kinderabzug), von CHF 6'000 auf CHF 8'000 zu (Ziff. 3.1 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Mit CHF 8'000 liegt der Kanton NW im gesicherten Mittelfeld unter den Zentralschweizer Kantonen.

3. Stimmen Sie der Vereinfachung des Abzuges für Kinder, die in beruflicher oder schulischer Ausbildung stehen und sich hierfür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten müssen (Ausbildungsabzug), und der (teilweisen) Erhöhung des Abzuges von CHF 5'600 auf CHF 18'000 zu (Ziff. 3.2 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Dieser Anstieg ist mit der Verdreifachung sehr hoch. Eine Verdoppelung wäre sinnvoller.

4. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges der nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung eines Kindes insbesondere im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit der Eltern (Fremdbetreuungskostenabzug) von CHF 8'100 auf CHF 25'800 zu (Ziff. 3.3 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Es entsteht nur ein sehr kleiner finanzieller Ausfall. Wie wird die Zukunft prognostiziert?

5. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für die eigene Betreuung eines Kindes (Eigenbetreuungsabzug) von CHF 3'100 auf CHF 4'500 zu (Ziff. 3.4 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

6. Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für jede erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Person, zu deren Unterhalt die steuerpflichtige Person mindestens in der Höhe des Abzuges beiträgt (Unterstützungsabzug), von CHF 5'600 auf CHF 6'800 zu (Ziff. 3.5 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

7. Stimmen Sie der Steuerbefreiung von (unentgeltlichen) Zuwendungen neu auch innerhalb von sog. Patchwork-Familien zu, in denen beide (unverheirateten) Erwachsenen eigene Kinder haben, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder in denen sowohl gemeinsame Kinder als auch Kinder aus vorherigen Partnerschaften im Haushalt leben (Ziff. 3.6 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Diese Regelung ist schwierig zu kontrollieren und verursacht viel administrativen Aufwand.

8. Stimmen Sie der Senkung des Steuertarifs für mittlere und höhere Einkommen bei gleichzeitiger Abschaffung der steuerlichen Ermässigung für Vermögenserträge (ohne massgebliche Beteiligungen) zu, womit insbesondere der Mittelstand steuerlich entlastet werden soll (Ziff. 3.7 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

2 Neben der steuerlichen Entlastung von Familien und des Mittelstandes sind weitere Standortförderungsmassnahmen vorgesehen:

9. Stimmen Sie der Abschaffung der Minimalsteuern auf Grundstücken von natürlichen und juristischen Personen zu, welche bislang an die Stelle der ordentlichen Steuern traten, sofern sie einen höheren Steuerbetrag ergaben als die ordentlichen Steuern (Ziff. 3.8 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

10. Stimmen Sie der Steuerbefreiung von unentgeltlichen Zuwendungen an Stiftungen mit Sitz im Kanton Nidwalden zu (Ziff. 3.9 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

3 Im Bestreben, das Steuersystem im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben kontinuierlich zu vereinfachen, sind folgende weiteren Massnahmen vorgesehen:

11. Stimmen Sie dem jährlichen (festen) Kantonsbeitrag an die Landeskirchen in der Höhe von CHF 3 200 000 anstelle der bisherigen Kirchensteuern für juristische Personen (7 Prozent des Ertrages aus der Gewinn- und Kapitalsteuer) zu (Ziff. 3.10 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

12. Stimmen Sie der Angleichung der Methodik des Teuerungsausgleiches bei den Kantons- und Gemeindesteuern an diejenige bei der direkten Bundessteuer zu, insbesondere zur Verhinderung kleinerer Unterschiede bei den Abzügen (Ziff. 3.11 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

13. Stimmen Sie den weiteren Vereinfachungen zu, namentlich den Anpassungen bei der Aufteilung von Steuer- und Ordnungsbussen (Ziff. 3.12 des Berichtes), der Teilung der Sozialabzüge für Kinder bei der Vermögenssteuer (Ziff. 3.13 des Berichtes), der Aufhebung des Anhangs "Steuertarif" zum Steuergesetz (Ziff. 3.14 des Berichtes) sowie der Schaffung weiterer Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung von Steuerverfahren (Ziff. 3.15 des Berichtes) zu?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

14. Stimmen Sie den Änderungen bei einem Wohnsitz- bzw. Sitzwechsel innerhalb des Kantons zu, wonach für Privatpersonen neu der Wohnsitz am Ende der Steuerperiode massgebend sein soll, bzw. für Unternehmen neu eine anteilige Steuerpflicht bestehen soll (Ziff. 3.16 des Berichtes)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

15. Stimmen Sie der Abschaffung der positiven und negativen Ausgleichszinsen für vor der Schlussrechnung zu viel bzw. zu wenig bezahlte Steuern zu, wobei Vorauszahlungen vor dem allgemeinen Fälligkeitstermin weiterhin verzinst werden sollen (Ziff. 3.17 des Berichtes)?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Weitere Bemerkungen

16. Weitere allgemeine Bemerkungen

- *Der Kanton rechnet die Erträge aus der OECD-Besteuerung sehr konservativ. (Der Kanton rechnet mit 5 Mio. CHF / BSS Basel mit 8.5 Mio. CHF). Falls die Einschätzung von BSS Basel eintrifft, müssten die Gemeinden ebenfalls von den Mehrerträgen profitieren können.*
- *Wie können die Gemeinden beteiligt werden? Gemäss Bundesverfassung müssten die Gemeinden angemessen am Steuerertrag beteiligt werden. Sie tragen einen grossen Teil der Steuerausfälle der steuerlichen Entlastung für Familien, den Mittelstand sowie für Fach- und Führungskräfte.*
- *Die Standortförderung von 2 Mio. CHF wird im Kapitel 6.1. nur marginal beleuchtet. Was ist genau geplant? Sind bereits Konzepte in der Erarbeitung?*
- *Unter Innovationsförderung ist es wichtig, auch innovative Massnahmen wie Techpark, Innovationsnetzwerke, Investitionsfond, etc. aufzunehmen – unter dem Stichwort «den Fächer öffnen».*

Für uns wichtig:

- *Der Unternutzungsabzug für Immobilien muss im Rahmen dieser Steuergesetzrevision ebenfalls abgeschafft werden.*

17. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

Datum 15.12.2024

Unterschrift


Roland Kaiser
Parteipräsident

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Mittwoch, 18. Dezember 2024** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):
staatskanzlei@nw.ch